ARBEITSRECHT





WIRE 2022/23
Mag.a Eva-Maria Kriechbaum

INTERESSENS-VERTRETUNGEN





SOZIALPARTNERSCHAFT

Zusammenarbeit der Interessensverbände untereinander und mit der Regierung zur Regulierung von Arbeitsbeziehungen.

Sozialpartnerschaft

Arbeitnehmer*innen

Sozialpartnerschaft

Wirtschaftskammer Ö

Kammern der freien Berufe

Landwirtschaftskammer

Industrieellenvereinigung,
Gewerbeverein



ARBEITERKAMMER

genauer: Kammer für Arbeiter und Angestellte (Abkürzung: AK) ausgewählte Aufgaben:

- Kontrolle arbeitsrechtlicher Vorschriften
- Rechtsberatung
- Konsument*innenschutz



GEWERKSCHAFT

Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) ist ein Verein mit freiwilliger Mitgliedschaft, der die Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer*innen laufend verbessern will.

- Abschluss von Kollektivverträgen
- Organisieren von Veranstaltungen im Freizeit-, Kultur- und Bildungsbereich
- Beratungstätigkeiten



WIRTSCHAFTSKAMMER

Interessensvertretung der Unternehmer*innen mit folgenden Aufgaben:

- Führung der Lehrlings- und Meister*innenstellen
- Kollektivvertragsverhandlungen
- Aus- und Weiterbildungen
- Rechts- und Gründungsberatung



FREIWILLIGE VERTRETUNGEN Unternehmen

am bekanntesten ist die Industriellenvereinigung, deren Aufgaben sind:

- PR-Arbeit
- Lobbying
- volkswirtschaftliche Analysen



ARBEITSRECHT

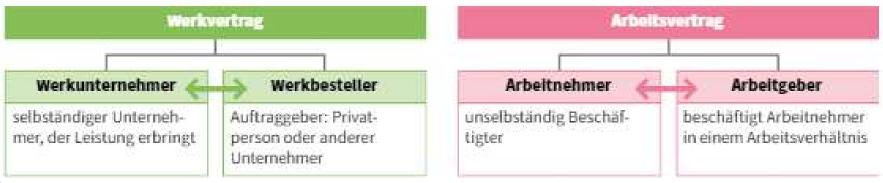




ARBEITSVERHÄLTNISSE



Bei der Entscheidung, ob ein/e Arbeitnehmer/in eingestellt wird oder die Arbeiten an ein anderes Unternehmen weitergegeben werden, sind die damit verbundenen Kosten und Gestaltungsmöglichkeiten zu bedenken:





KOLLEKTIVVERTRÄGE (KV)

Der Kollektivvertrag ist eine Vereinbarung, die zwischen kollektivvertragsfähigen Arbeitgeber*innen (meist Fachgruppe der WK) - und Arbeitnehmer*innenverbänden (meist ÖGB) abgeschlossen wird.

In **Ergänzung zu den gesetzlichen Regelungen** bestimmen KV Rechte und Pflichten der AN und AG aus dem Arbeitsverhältnis. Von den Regelungen des KV abweichende Vereinbarungen sind, nur gültig, wenn sie für die AN günstiger sind. → Stufenbau der Rechtsordnung

KV gilt für

- alle AN, die beim abschließenden Arbeitgeberverband Mitglied sind
- die bei einem solchen AG beschäftigten AN





DANKE

für die Aufmerksamkeit

Gibt es noch Fragen?



WIRE 2021/22 Mag.^a Eva-Maria Kriechbaum

Illustrationen: storyset.com
Grafiken: flaticon.com